



„Bildungsurlaub“ an der Folkwang Universität der Künste

Entsprechend dem Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der beruflichen und politischen Weiterbildung – Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (AWbG) – Vom 6. November 1984 (GV.NRW.1984 S. 678) mit Stand von Oktober 2023.

Professor*innen, künstlerische und wissenschaftliche Mitarbeitende, Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie Mitarbeitende der Verwaltung und Technik haben die Möglichkeit, sich zur beruflichen und politischen Weiterbildung bei Fortzahlung des Arbeitsentgeltes freustellen zu lassen. Auszubildende haben einen Anspruch auf politische Arbeitnehmerweiterbildung. Für Beamt*innen gilt § 26 der Freistellungs- und Urlaubsverordnung NRW – FrUrlV NRW.

Zwecke der Weiterbildung:

- _ berufliche und politische Weiterbildung sowie deren Verbindung
- _ Förderung der berufsbezogenen Handlungskompetenz und Verbesserung der beruflichen Mobilität
- _ Weiterbildung muss sich dabei nicht auf die bisher ausgeübte Tätigkeit beschränken (Bildungsinhalte, die sich nicht unmittelbar auf eine ausgeübte berufliche Tätigkeit beziehen, sind eingeschlossen, wenn sie in der beruflichen Tätigkeit zumindest zu einem mittelbar wirkenden Vorteil des Arbeitgebers verwendet werden können)
- _ politische Weiterbildung verbessert das Verständnis der Beschäftigten für gesellschaftliche, soziale und politische Zusammenhänge und fördert damit die in einem demokratischen Gemeinwesen anzustrebende Mitsprache und Mitverantwortung in Staat, Gesellschaft und Beruf
- _ Auszubildende haben einen Anspruch auf politische Weiterbildung

Voraussetzungen:

- _ es muss sich um eine berufliche oder politische Weiterbildung handeln
- _ die Weiterbildung kann digital stattfinden
- _ die Weiterbildung muss anerkannt sein
- _ die Weiterbildung muss generell für jede*n zugänglich sein
- _ das Beschäftigungsverhältnis muss seit sechs Monaten bestehen

Zu berücksichtigen:

- _ der Arbeitgeber darf den Bildungsurlaub der*des Arbeitnehmer*in – bei fristgerechter Beantragung – nur ablehnen, wenn zwingende betriebliche oder dienstliche Belange oder Urlaubsanträge anderer entgegenstehen
- _ während des Bildungsurlaubs darf die*der Arbeitnehmer*in keine dem Zweck des Bildungsurlaubs zuwiderlaufende Erwerbstätigkeit ausüben
- _ soll der Bildungsurlaub außerhalb von NRW stattfinden, ist zu beachten, dass dieser von einer Einrichtung angeboten wird, die in NRW anerkannt ist. Darüber hinaus darf der Bildungsurlaub

nicht mehr als fünfhundert Kilometer entfernt von der Grenze des Landes NRW stattfinden. Dies gilt nicht für Veranstaltungen an Orten von Gedenkstätten oder Gedenkorten, die der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus dienen. Eine Übersicht der anerkannten Einrichtungen außerhalb von NRW bzw. der BRD finden Sie hier: [Bezirksregierung Detmold | Arbeitnehmerweiterbildung](#)

- _ Auszubildende nutzen den Anspruch auf politische Weiterbildung in den ersten beiden Dritteln der Ausbildung; Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Ausbildungsbetriebs und der Berufsschule

Dauer:

- _ der gesetzliche Anspruch beträgt fünf Arbeitstage pro Kalenderjahr
- _ bei Abweichung von der 5-Tage-Woche verändert sich der Anspruch entsprechend
- _ Beispiele: 5 Arbeitstage in der Woche = 5 Tage Anspruch auf Bildungsurlaub im Jahr
3 Arbeitstage in der Woche = 3 Tage Anspruch auf Bildungsurlaub im Jahr
- _ Auszubildende haben einen Anspruch von fünf Arbeitstagen während der gesamten Berufsausbildung

Zusammenfassung des Anspruchs:

- _ der Anspruch von zwei Jahren kann zusammengefasst werden
- _ eine Übertragung des Bildungsurlaubs muss bis zum 31.12. des laufenden Kalenderjahres mit dem digital zu stellenden „Antrag auf Zusammenfassung des Anspruchs auf Bildungsurlaub“ beantragt werden
- _ ein Rückgriff auf den Anspruch des vergangenen Jahres ist nur möglich, wenn in dem vergangenen Jahr der Antrag zur Zusammenfassung gestellt wurde

Links

- _ Bildungsurlaubs-Gesetz für NRW: [Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz](#)
- _ Informationen zum Bildungsurlaub und mögliche Seminare: [Bildungsurlaub.de](#)
- _ Informationen zur Finanzierung und Förderung von Weiterbildung: [Weiterbildungsberatung NRW | Finanzierung](#)

Checkliste zur Beantragung von Bildungsurlaub an der Folkwang Universität der Künste:

- Beschaffung des Seminarprogramms des Seminarveranstalters
- frühestmögliche Antragsstellung beim Arbeitsbereich Weiterbildung mittels des Formulars „Antrag auf Bildungsurlaub“ – **mindestens sechs Wochen vor Beginn des Bildungsurlaubs** ist der Antrag auf Papier zu stellen und die angegebene Anlage beizufügen



Folkwang

Universität der Künste

Stabsstelle Hochschulentwicklung |
Weiterbildung
Dipl.-Päd. Gabi Bruckschen

- binnen drei Wochen erfolgt die Zustimmung oder Ablehnung durch den Arbeitgeber und wird der*dem Mitarbeiter*in vom Arbeitsbereich Weiterbildung mitgeteilt
- Erfassung der Teilnahme am Bildungsurlaub in der elektronischen Zeiterfassung (IntraKey) als Fehlgrund „Bildungsurlaub“ mit dem Textkommentar „Bildungsurlaub“.
- nach der Veranstaltung: Nachweis der Teilnahme durch Einreichen der Kopie einer Teilnahmebescheinigung beim Arbeitsbereich Weiterbildung